99055012104000, 99055012104000

Prüfung Grundqualifikation von Berufskraftfahrern ablegen

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/219425834/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99055012104000, 99055012104000
Leistungsbezeichnung I	Prüfung Grundqualifikation von Berufskraftfahrern ablegen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung, BKrFQV, BKF-Prüfung, Busfahrer, Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz, Berufskraftfahrerqualifikation, Lkw-Fahrer, Personenverkehr, Werkverkehr, BKrFQG, Grundqualifikation, Güterkraftverkehr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Güterverkehr (055)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.12.2023
Fachlich freigegen durch	Thüringer Finanzministerium
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/__2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqv_2020/__1.html
Teaser	Fahrerinnen und Fahrer im gewerblichen Güterkraft- oder Personenverkehr müssen zusätzlich zur Fahrerlaubnis eine besondere Qualifizierung nachweisen
Volltext	Wenn Sie beruflich Güter oder Personen auf der Straße transportieren möchten, müssen Sie zusätzlich zur Fahrerlaubnis die sogenannte Grundqualifikation für Berufskraftfahrer nachweisen. Dies gilt für Fahrerinnen und Fahrer von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen im Güterkraft- und Werkverkehr oder von Fahrzeugen mit mehr als acht Fahrgastplätzen im Personenverkehr, soweit für das Führen des Fahrzeugs/der Fahrzeugkombination eine C- oder D-Klassen-Fahrerlaubnis erforderlich ist. Haben Sie Ihre Fahrerlaubnis bereits vor dem 10.9.2008 (Bus) oder dem 10.9.2009 (LKW) erworben, müssen Sie keine Grundqualifikation nachweisen ("Besitzstand"). Die Ausbildung zum Berufskraftfahrer wird gleichzeitig

Modul	Sachverhalt
	als Grundqualifikation für den Personen- und den Güterverkehr anerkannt. Die Ausbildung zur Fachkraft im Fahrbetrieb wird nur als Grundqualifikation für den Personenverkehr, die Ausbildung zum/zur Straßenwärter/-in und zum/zur Werkfeuerwehrmann/-nur für den Güterverkehr anerkannt Die Prüfung Grundqualifikation umfasst eine theoretische Prüfung und eine praktische Prüfung. Zur Ablegung der Prüfung müssen Sie nicht an einem Vorbereitungsunterricht teilnehmen. Auch eine Fahrerlaubnis ist zum Zeitpunkt des Ablegens der Prüfung ebenfalls nicht erforderlich. Sollten Sie Fachkundenachweise entsprechend den Berufszugangsverordnungen für Güterkraftverkehr und Personenverkehr (GBZugV und PBZugV) besitzen, sind Erleichterungen in den theoretischen Prüfungsteilen vorgesehen. Die praktische Prüfung muss Sie jedoch vollständig ablegen. Die Art der Prüfung unterscheidet sich je nach Vorliegen von Voraussetzungen: 1. Regelprüfung „Grundqualifikation" Die Regelprüfung müssen Sie ablegen, wenn Sie weder für die betreffende Verkehrsart einen Nachweis über eine Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr bzw. Personenverkehr („Verkehrsleiter-Prüfung") vorlegen können, noch eine Prüfung (beschleunigte) Grundqualifikation für die andere Verkehrsart erfolgreich abgelegt haben. 2. Umsteigerprüfung „Grundqualifikation" Die Prüfung Umsteiger" können Sie dann ablegen, wenn Sie bereits die Regelprüfung für die Verkehrsart erfolgreich abgelegt haben, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist. So wird bei der Schulung beschleunigte Grundqualifikation „Umsteiger" nur noch auf die Besonderheiten der Verkehrsart eingegangen. Beispielsweise wird dem zukünftigen Busfahrer das Wissen vermittelt, wie er sich in Bezug auf die Fahrgäste zu verhalten hat, da dies nicht

Modul	Sachverhalt
	Bestandteil seiner ersten Grundqualifikation Güterverkehr war. Dies gilt auch für Fahrer, die die Fahrerlaubnis für die andere Verkehrsart vor dem jeweiligen Stichtag (Besitzstand) erworben haben. 3. Quereinsteigerprüfung „Grundqualifikation" Die Prüfung Quereinsteiger" können Sie dann ablegen, wenn Sie einen gültigen Nachweis über eine Fachkundeprüfung für die Verkehrsart besitzen, für die die Prüfung abgelegt werden soll. Da in der Fachkundeprüfung nicht sämtliche Kenntnisse geprüft werden, über die ein Fahrer verfügen muss, müssen Sie auch als Inhaber einer Fachkundebescheinigung die Grundqualifikation erwerben.
Erforderliche Unterlagen	Um zur Prüfung zugelassen zu werden, legen Sie der zuständigen IHK mit ihrer Anmeldung folgende Nachweise vor: 1. Regelprüfung: - Keine Nachweise erforderlich 2. . Umsteiger: \- Nachweis für die Verkehrsart, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist \- Nachweis einer bestandenen Prüfung „Grundqualifikation"/ „beschleunigte Grundqualifikation" gemäß BKrFQG oder \- Führerschein mit einem gültigen Eintrag der Schlüsselzahl 95 oder \- Führerschein mit einer Fahrerlaubnisklasse, die vor dem jeweiligen Stichtag erworben wurde oder \- ein Fahrerqualifizierungsnachweis gemäß Anhang II der Richtlinie 2003/59/EG vom 15. Juli 2003 (ABl Nr. L226/4 vom 10.9.2003) oder \- eine Fahrerbescheinigung nach Anlage 3 BKrFQV oder \- eine Fahrerbescheinigung nach Paragraf 5 Absatz 3 BKrFQV 3. Quereinsteiger \- Fachkundenachweises nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 für die Verkehrsart, die Gegenstand der

Modul	Sachverhalt
	Quereinsteigerprüfung ist.
Voraussetzungen	• Zur Prüfung Grundqualifikation benötigen Sie ein geeignetes Prüfungsfahrzeug für die Abnahme der praktischen Prüfung. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, ein geeignetes Prüfungsfahrzeug zu stellen, kann die IHK Ihnen auf Antrag ein geeignetes Prüfungsfahrzeug vermitteln. • Weiterhin müssen Sie zur praktischen Prüfung einen Fahrlehrer stellen, der im Besitz einer gültigen Fahrlehrerlaubnis für die Fahrerlaubnisklassen CE für den Güterverkehr beziehungsweise DE für den Personenverkehr ist. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, einen Fahrlehrer, der die o. g. Voraussetzungen erfüllt, zu stellen, kann die IHK auf Antrag einen entsprechenden Fahrlehrer vermitteln.
Kosten	Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührentarif der örtlich zuständigen IHK.
Verfahrensablauf	Sie melden Sie bei der örtlich zuständigen IHK zur Prüfung an und die Prüfungstermine (theoretische und praktische Prüfung) werden abgestimmt • Die IHK bestätigt Ihnen die Anmeldung zur Prüfung • Sie legen die theoretische Prüfung ab. • Nach Bestehen der theoretischen Prüfung erfolgt die praktische Prüfung. Nach Bestehen beider Prüfungsteile erhalten Sie eine Bescheinigung der IHK, die Sie der Führerscheinstelle vorlegen.
Bearbeitungsdauer	In der Regel erhalten Sie etwa 2 Wochen nach Ablegen der Prüfung Ihren Bescheid über Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.
Frist	
weiterführende Informationen	Der gesamte Fragenfundus für die Prüfung zum Erwerb der beschleunigten Berufskraftfahrerqualifikation ist auf der DIHK-Website veröffentlicht: https://www.dihk.de/de

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Fahrten zu bestimmten Zwecken, wie beispielsweise: • Polizeifahrzeuge, Feuerwehr, Notfallrettung durch anerkannte Rettungsdienste, die Beförderungen im Rahmen ihrer Aufgaben ausführen • land- und forstwirtschaftlicher Verkehr sind von der Verpflichtung ausgenommen.
Rechtsbehelf	• In einigen Bundesländern: Widerspruch • Verwaltungsgerichtsverfahren • Genaueres entnehmen Sie bitte dem Bescheid über Bestehen / Nichtbestehen der Prüfung
Kurztext	\- Prüfung Grundqualifikation von Berufskraftfahrern Anmeldung \- Für den beruflichen Personen- und Gütertransport muss die Grundqualifikation (Grundqualifikation / beschleunigte Grundqualifikation) nachgewiesen werden \- Hierfür: Prüfung Grundqualifikation für Personenverkehr (Bus) und Güterverkehr (Lkw) bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) \- Reguläre Grundqualifikation ohne vorherige spezielle Schulung \- Erleichterungen bei der Prüfung für Umsteiger (beispielsweise von Bus auf LKW) \- Erleichterungen bei der Prüfung für Quereinsteiger, die bereits Eignungsprüfung für Unternehmer abgelegt haben \- Bereits nachgewiesen mit bestimmten Berufsausbildungen, beispielsweise als Berufskraftfahrer \- Keine Qualifikation nötig für bestimmte Zwecke, z.B. Einsatzfahrzeuge, Land- und Forstwirtschaft
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer können Sie hier finden: [IHK-Zuständigkeitsfinder](https://www.ihk.de/?fdialog=ihk-finder%2F%2F)

Modul	Sachverhalt
Formulare	• Formulare: Anmeldung zur Prüfung • Onlineverfahren möglich: teilweise • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: ja, zur Prüfung
Ursprungsportal	Prüfung Grundqualifikation von Berufskraftfahrern ablegen